

Beitragsordnung des „HC Pankow“ e.V.

1.	Berufstätige Mitglieder, die aktiv am Spielbetrieb teilnehmen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.	150,00 Euro / Jahr
2.	Mitglieder, die aktiv am Spielbetrieb teilnehmen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und zurzeit Auszubildende, Studenten, Rentner, Bezieher von Leistungen SGB II, SGB XII oder von Kinderzuschlag erhalten sind, Ermäßigungen werden auf schriftlichen Antrag erteilt.	100,00 Euro / Jahr
3.	Jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.	100,00 Euro / Jahr
4.	Mitglieder, die nicht am Wettspielbetrieb teilnehmen (MINIS).	25,00 Euro /Jahr
5.	Mitglieder die für den Verein tätig sind: Vorstand, Übungsleiter, Betreuer, Schiedsrichter.	13,00 Euro /Jahr
6.	Passive Mitglieder.	11,00 Euro/Jahr
7.	Aufnahmegebühr einmalig.	5,00 Euro/Jahr
	Auf schriftliche Anfrage kann halbjährliche Zahlungsweise vereinbart werden, bzw. weitere Vereinbarungen getroffen werden zur Beitragszahlung.	

Die Beitragszahlung ist als einmaliger Beitrag bis zum 28.02. jeden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen oder per Bankeinzug zu tätigen.

Die Beitragszahlung ist eine Bringe-Pflicht des Mitgliedes oder bei minderjährigen Mitgliedern die des Personensorgeberechtigten

Bei Zahlungsverzug kann der jeweilige Sportler vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen werden.

Zahlungserinnerungen erfolgen schriftlich oder mündlich über den jeweiligen Übungsleiter.

1. Mahnung: schriftlich mit einer Mahngebühr vom 5,00 Euro

2. Mahnung: schriftlich mit dem Hinweis auf Ausschluss wegen fehlender Zahlung des Beitrages mit einer Mahngebühr von 5,00 Euro.

3. Ausschluss: nach fehlenden Zahlungseingang einen Monat nach der 2. Mahnung

Die Beitragsordnung wurde am geändert und von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Diese tritt ab dem in Kraft.